

Marktgemeinde Rauris



REGPI
Regionalverband Pinzgau

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am **Dienstag, dem 7. Juni 2016 um 19.00 Uhr**
im **Sitzungssaal-Marktgemeindeamt**

Zahl: 2016 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Anwesende Mitglieder:

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer, GV Johann Wallner, GR Ellmauer Anton, GV Ing. Florian Egger, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Bernd Rathgeb, GV Maier Harald

Entschuldigt: GV Ing. Siegfried Rasser,

Für die SPÖ:

GR Josef Seidl, GR Martin Schönegger, GV Anton Ellmauer, GV Christoph Hutter, GV Theresia Sichler, GV Anton Sommerer

Entschuldigt:

Für die WGR:

GV Helga Gerstgraser, GV Karoline Paar, GV Roman Lackner

Entschuldigt: GR Franz Loitfellner

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: siehe Liste

Schriftführerin: VB Marina Breycha-Rasser

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

Tagesordnung:

1. **Fragestunde**
2. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
3. **Berichte der Ausschüsse**
 - a) **Bericht Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss, Raumordnungsausschuss**
 - b) **Bericht Überprüfungsausschuss** (nicht öffentlich)
4. **Jahresrechnung 2015; Beschlussfassung**
5. **Jahresvoranschlag 2016; Beschlussfassung**
6. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Rainbergstraße – Myslik“;**
Umwidmung von Teilstücken der GN 77, 78, 87/1 und 562/3 KG 57207 Rauris von Grünland in Bauland, Bauland in Grünland sowie Bauland in Verkehrsfläche; Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.
7. **Straßengenossenschaft Seidlfeldweg; Änderung der Verordnung; Beschlussfassung**
8. **Kraftwerksbau Projekt Hüttwinkl Hydro Alpin; Optionserweiterung Beschluss**
9. **Allfälliges**

Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3a, 4-9 öffentlich, der Tagesordnungspunkt 3b ist nicht öffentlich.

Punkt 1) Fragestunde

ZuhörerIn Daum Elisabeth äußert sich zum Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung. Sie teilt mit, dass eine Petition gegen das Kraftwerksprojekt im Hüttwinkltal mit Einlauf-Situierung im Bereich Goldgrube bis Frohnwirt an die Gemeindevertreter per Email versandt wurde (siehe Beilage). Sie vertritt besorgte Bürgerinnen und Bürger aus Bucheben, die durch den geplanten Kraftwerksbau den Lebensraum zwischen Frohnwirt und Goldgrube beeinträchtigt sehen. Sie bittet die Gemeindevertreter aus Solidarität zu dem besorgten Bürgern die Optionserweiterung abzulehnen. Die Originalpetition samt Unterschriftenliste wird dem Bürgermeister übergeben.

Zuhörer Scherer Hans teilt Kopien der Petition an die Gemeindevertreter aus.

ZuhörerIn Roswitha Huber ersucht die Gemeindevertretung ebenfalls der Erweiterung des Optionsvertrages nicht zuzustimmen. Sie erzählt der Gemeindevertretung, wie es damals zur Zustimmung des Optionsvertrages in der Gemeindevertretung gekommen ist. Die Gemeindevertretung musste über den Vertrag abstimmen. Sie hatte als einzige dagegen gestimmt, GV Helga Gerstgraser hatte sich der Stimme enthalten, alle anderen hatten zugestimmt. Vor der Abstimmung in der besagten Sitzung hatte sie den Vertrag nicht gesehen. Während der Sitzung wurden vom damaligen Bürgermeister nur Auszüge aus dem Vertrag mitgeteilt. Sie erzählt weiter, dass sie zur damaligen Zeit zu naiv war, um sich im Vorfeld über den Vertrag zu informieren.

Marktgemeinde Rauris

Der Optionsvertrag wurde bei der Gemeindevertretungssitzung unter dem Deckmantel des „energieautarken Raurisertals“ präsentiert. Einige Tage nach der Sitzung kam sie dann ins Gemeindeamt, um Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Da diese beim Bürgermeister verwahrt waren, kam sie am darauffolgenden Tag nochmals und studierte den Vertrag, der 14 Seiten lang war, eingehend. Da sie keinen juristischen Hintergrund besitzt, ebenso wenig wie die anderen Gemeindevertreter, war sie nicht sicher, ob sie den Vertrag richtig interpretieren konnte. Also kam sie abermals ins Gemeindeamt und fertigte sich eine Kopie des Vertrages an. Diesen ließ sie über Landesrat Schwaiger von einem Experten des Landes prüfen. Dieser hat den Vertrag durchgesehen und festgestellt, dass dieser Vertrag inhaltlich für die Gemeinde nicht gut ist. Ob die Gemeinde dafür oder dagegen stimmt, sei eine politische Entscheidung. Auch eine 2. Rechtsmeinung, die sie eingeholt hatte, kam zum selben Ergebnis.

Zuhörer Andre Huber teilt mit, dass es sich bei dem besagten Investor um Herrn Fontin aus München handelt. Herr Fontin sei darauf spezialisiert Kommunen in Bayern, der Schweiz und Österreich dazu zu bringen vor allem die Wasserver- und -entsorgung zu privatisieren, um damit seinen Klienten sichere Anlageformen zu bieten. Lt. Herrn Fontin zeigt die Erfahrung, dass eine aktive Marktbearbeitung die Chancen für den Markterfolg auch im schwierigen kommunalen Umfeld nachhaltig erhöht.

Herr Fontin führte Gespräche mit dem ehemaligen Bürgermeister (Anmerkung Robert Reiter), dem Vizebürgermeister (Anm. Franz Loitfellner) – um die Opposition auf seiner Seite zu haben - und mit dem Tourismusobmann (Anmerkung: Erich Hutter), welche die Machenschaften nach Kräften unterstützt haben. Man kann sagen, sie haben das Tal um ein Butterbrot verkauft und die Bevölkerung bewusst in die Irre geführt. Das angestrebte Schaukraftwerk ist ein Hohn, denn deshalb kommt kein Gast mehr nach Rauris. In unserer Nachbargemeinde gibt es bereits ein Kraftwerk, das 100 Jahre alt ist, dies kann als Schaukraftwerk genutzt werden. Wasserkraft ist nichts Neues, in Österreich werden nur etwa 10% der Flüsse nicht energetisch genutzt. Die Hüttwinklache hat die höchste Wasserqualität und leistet mit der Ableitung nach Gastein bereits ihren Beitrag. Die Optionsverträge wurden nur gemacht, um alternative Bewerber auszuschließen. Die einseitige Bevorzugung von Herrn Fontin durch den damaligen Bürgermeister könne er beweisen. Der damalige Bürgermeister hat sich redlich bemüht nicht über 20 Jahre hinaus zu denken und die Hüttwinklache zu einem Spottpreis auf Ewigkeiten zu verscherbeln. Im Optionsvertrag sind nur Rechte für die Firma Fontin vorgesehen, die Gemeinde hat hingegen umfangreiche Leistungen zu erbringen. Die Lobbyarbeit für Fontin wurde von der Gemeinde erbracht. Es ist eine schlechte Vertretung der Gemeinde, wenn der damalige Bürgermeister mit persönlichem Einsatz mit Herrn Fontin von Haus zu Haus geht, damit private Grundstückseigner Flächen zur Verfügung stellen und möglichst billig abtreten. Das ist Lobbyarbeit für Herrn Fontin, die von der Gemeinde bezahlt worden ist. Rechnet man die bisherigen Leistungen der Gemeinde zusammen, kommt man zu dem Schluss, dass bereits heute mehr Geld investiert wurde, als vom Investor jemals zurückkommen wird. Die Gültigkeit des Optionsvertrages ist für ihn fraglich. Die Interessen des Kraftwerks lassen sich mit denen der Gemeinde und des Tourismus nicht vereinbaren. Der damalige Bürgermeister bewegte sich immer am Rande der Legalität und wirtschaftete in die eigene Tasche. Dies kann im Bericht des Landesrechnungshofes nachgelesen werden. Auch beim geplanten Kraftwerksbau sieht es danach aus. Der damalige Bürgermeister hat nur seine eigenen Interessen vertreten, nicht die der Gemeinde. Damit wurde die Bevölkerung hinters Licht geführt.

Abschließend stellt Herr Huber Vizebgm. Eidenhammer die Frage, warum die ÖVP bei der letzten Sitzung den Antrag des Optionsvertrages eingebracht hat.

Vizebgm. Franz Eidenhammer antwortet, dass kein Antrag der ÖVP diesbezüglich eingebracht wurde und von wem er diese Fehlinformation erhalten habe. Der Punkt Optionsvertragserweiterung stand bei der letzten Sitzung auf der Tagesordnung, wurde aber nicht auf Antrag der ÖVP eingebracht. Die Gemeindevertreter haben dann über diesen Punkt beraten und beschlossen, Zahlen und Fakten bis zur nächsten Sitzung einzuholen und über eine mögliche Entschädigung für die Optionserweiterung in Verhandlung zu treten.

Zuhörer Andre Huber fragt nach, warum der Amtsleiter noch im Dienst sei, nach all den Anschuldigungen, des Landesrechnungshofberichtes.

Marktgemeinde Rauris

Vizebgm. Franz Eidenhammer ergreift das Wort und antwortet, dass eine solche Aussage es wert sei, eine Anzeige zu erstatten. Im Landesrechnungshofbericht stehen einige Dinge, die nicht ganz korrekt sind, die wurde aber bereits von der Gemeindeaufsicht aufgeklärt. Unter anderem wurde eine Stellungnahme abgegeben, dass die Vorwürfe gegen Robert Reiter nicht stimmen. Alle Beschlüsse wurden damals von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen und von der Gemeindeaufsicht genehmigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Vorsicht bei der Wortwahl bei Zuweisungen/Anschuldigungen in der Öffentlichkeit geboten ist.

Punkt 2) Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 3) Berichte der Ausschüsse

a) Bericht Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss, Raumordnungsausschuss

b) Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich)

Der Bürgermeister berichtet:

Seit der letzten Sitzung haben eine Vorstandssitzung, eine Sozialausschusssitzung, eine Raumordnungssitzung sowie eine Überprüfungsausschusssitzung stattgefunden.

Vizebgm. Franz Eidenhammer (Obmann Sozialausschuss) berichtet:

Die Sozialausschuss-Sitzung fand am 24. Mai 2016 statt. Bei der Sitzung wurde der Situation der Asylwerber beleuchtet. Eva Cardoso, die derzeitige Flüchtlingsbetreuerin gab einen ausführlichen Bericht. Derzeit sind in Rauris 3 Unterkünfte: Lackenbauer, Haus Friederike, Gemeindenebengebäude. Eva Cardoso möchte auch ein Integrationscafé einrichten, damit die Asylwerber besser integriert werden. Besonderer Dank gilt Schwaiger Hans (Lackenbauer), der nach Abzug der Betriebskosten den verbleibenden Geldbetrag, welchen er vom Regionalverband erhält, der Gemeinde als Spende zukommen lässt.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die gesunde Gemeinde (im Herbst ist ein Kochkurs für Jugendliche geplant), Nachtbus, Flori und Jugendprojekt JPP.

Es wurde auch angeregt, eine Alternative zu den Betontrögen in der Rauriser Allee zu überlegen.

GV Roman Lackner (Obmann Raumordnungsausschuss) berichtet:

Die Raumordnungssitzung fand am 20.4.2016 statt. Ortsplaner Poppinger berichtet über den derzeitigen Stand des REK, weiters wurden folgende Punkte behandelt:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Sonnbergweg - Mühlthaler

Grundstücksangelegenheit - Bereich Hundsdorfweg, GN 819 KG Unterland; Antrag von Bernd

Rathgeb und Birgit Steger;

Grundstücksangelegenheit - Bereich Rainbergstraße, GN 562/3 KG Rauris; Grundstückstausch mit Fam. Myslik; - dieser Punkt wird heute noch behandelt.

Punkt 3 b) Bericht Überprüfungsausschuss - nicht öffentlich

Der Bericht des Überprüfungsausschusses ist nicht öffentlich und wird daher vom Obmann Florian Egger am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 4) Jahresrechnung 2015; Beschlussfassung

Die Jahresrechnung 2015 ist gemäß der Auflagefrist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt und konnte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Gemeindeaufsicht vorgeschrieben wird, wofür der Überschuss der Gemeinde von € 119.000,- verwendet werden soll.

Der Bürgermeister bittet AL Robert Reiter um seinen Bericht:
Weitere Erläuterungen bzw. ausführliche Diskussion unter Punkt 5) der Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015 wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Jahresvoranschlag 2016; Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2015 ein Voranschlagsprovisorium nach den Bestimmungen der Sbg. Gemeindeordnung bzw. den Haushaltsbeschluss 2016 gefasst.

Die Gemeindeaufsicht hat in den folgenden Monaten den Entwurf des Jahresvoranschlages 2016 geprüft und mit Bürgermeister und Amtsleiter weitgehende Detailpunkte der Voranschlagsansätze festgelegt bzw. genehmigt.

Nunmehr kann der Entwurf des Jahresvoranschlages 2016 nach den einzelnen Voranschlagsabschnitten, Gruppen und Untergruppen sowie außerordentlicher Haushalt beraten werden. Ebenso werden die geplanten und beantragten Subventionen und Förderungen beraten. Während der Kundmachung des Jahresvoranschlags 2016 sind keine Anbringen oder Einwände bei der Marktgemeinde Rauris eingegangen.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Voranschlag 2016 folgende Projekte übernommen wurden: Straßenbaumaßnahmen (Abrechnung 2012, 2014, 2015), Hochwasserschutz, Polytechnikum Taxenbach, Abwasserreinigungsanlage. Folgende neue Projekte wurden genehmigt: Straßenbauprojekte 2016 (Erweiterung Schwimmbadweg Zembacher, Sanierung Schiefergasse); Sanierung Wasserbassin Bucheben.

Der Amtsleiter geht mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung den gesamten Jahresvoranschlag 2016 hierauf eingehend durch.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2016 wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Rainbergstraße – Myslik“; Umwidmung von Teilstücken der GN 77, 78, 87/1 und 562/3 KG 57207 Rauris von Grünland in Bauland, Bauland in Grünland sowie Bauland in Verkehrsfläche; Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Der Bürgermeister berichtet:

Am Ostrand des Marktzentrums von Rauris im Bereich des Einganges zum Gaißbachtal besteht das ehemals als Hotel-Pension betriebene „Haus Schönblick“.

Die Grundeigentümer, Herr Ing. Johann Myslik und Frau Dipl.-Ing. Gabriela Myslik planen den Abbruch dieses Gebäudes und die Neuerrichtung eines Mehrfamilienwohnobjektes mit überdachten Stellplätzen.

Vom Vorhaben betroffen ist die neu vermessene Grundparzelle 77 im Ausmaß von ca. 1.200m². Diese ist bereits in einem Ausmaß von 920m² als Erweitertes Wohngebiet ausgewiesen; nunmehr soll auch die widmungsmäßig als Grünland – Ländliche Gebiete (vor allem Gp. 78) bzw. als Verkehrsfläche ausgewiesene Restfläche ins Bauland einbezogen werden. Infolge der Grundteilung in diesem Bereich ist nun ein ca. 60m² großes Teilstück der widmungsmäßig im Grünland – Ländliche Gebiete liegenden Grundparzelle 87/1, KG Rauris als Erweitertes Wohngebiet gewidmet. Diese Fläche wird im Zuge dieser Umwidmung in Grünland rückgewidmet. Zudem erfolgte im gegenständlichen Bereich eine Straßenabtretung; die hiervon betroffenen Flächen werden von Grünland – Ländliche Gebiete bzw. von Erweitertem Wohngebiet in Verkehrsfläche umgewidmet. Im nördlichen Bereich besteht dann noch ein Bassin, das widmungsmäßig zum Teil auf der Verkehrsfläche bzw. zum Teil im Erweiterten Wohngebiet liegt. Die hiervon beanspruchte Fläche soll nun zur Gänze als Verkehrsfläche gewidmet werden, weshalb hier eine geringfügige Rückwidmung von Erweitertem Wohngebiet erforderlich ist.

Marktgemeinde Rauris

Die Aufschließungserfordernisse sind, wie bereits bestehend, folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend über die Gemeindestraße „Rainbergstraße“, GN 562/3.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Mit Schreiben vom 19.02.2016 liegt eine verkehrstechnische Stellungnahme des Sachverständigen für Verkehrsplanung DI Rettenbacher vor, aus welcher hervorgeht, dass „die Fahrbahnverbreiterung im gegenständlichen Bereich eine wesentliche Verbesserung zum derzeitigen Ausbaugrad darstellt“.

Die Umwidmung wurde von den Grundeigentümern Bmst. Ing. Johann Myslik und DI Gabriela Myslik beantragt.

Auf dieser Gesamtfläche soll die Neuerrichtung eines Mehrfamilienwohnobjektes mit Garagen und Carports erfolgen. Darüber wurde mit Schreiben vom 18.11.2015 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Mit Schreiben der Raumordnungsabteilung des Landes Salzburg vom 03.05.2016 liegt die Stellungnahme zur Vorbegutachtung für das gegenständliche Verfahren vor.

Dazu wurde eine Stellungnahme des Ortsplaners DI Poppinger angefordert, welche mit Schreiben vom 01.06.2016 vorliegt und zum Thema Bebauungsplan vollinhaltlich auf diese Stellungnahme verwiesen wird.

Zur baulichen Ausnutzbarkeit wird angemerkt, dass eine GRZ von ca. 0,25 in Anbetracht der Zentrumslage und im Vergleich der unmittelbaren Nachbarobjekte als gerechtfertigt erscheint.

Mit Verordnung der Gemeindevertretung vom 24.03.2016 wurde die Festlegung der erforderlichen Kraftfahrzeugstellplätze angehoben, sodass hier die erforderlichen Stellplätze (21 Stk.) auch als ausreichend gesehen werden.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

Der RO-Ausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Straßengenossenschaft Seidlfeldweg; Änderung der Verordnung; Beschlussfassung

Gemäß § 31a Abs. 1 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 – LStG 1972, i.d.F. LGBl.Nr. 119/1972 in Verbindung mit §40 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 1994, Sbg. GdO i.d.g.F. hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rauris in ihrer Sitzung vom 14.09.2015 die Verordnung des Seidlfeldweges als öffentliche Interessentenstraße beschlossen. Der Verlauf und die Ausgestaltung dieser Interessentenstraße beginnt bei der Abzweigung Gemeindestraße GN 460 KG Wörtherberg im Bereich des Objektes Waidachweg 58, erschließt das „Seidlfeld“, führt durch einen Stichweg bis hin zur GN 283/54 KG Wörtherberg und mündet im Bereich des Objektes Waidachweg 62a wieder in die Gemeindestraße GN 460 KG. Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgte am 15.09.2015 und ist mit 01.10.2016 in Rechtskraft erwachsen.

In den letzten Tagen wurde nunmehr bekannt, dass im Bereich des Seidlfeldes (ausgewiesene Beherbergungsgroßbetriebsfläche) eine Appartement-Anlage mit mehreren Objekten für touristische Nutzung errichtet werden soll. Eine Umsetzung (Baubeginn) sollte noch im diesem Jahr erfolgen. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch unter Hinweis auf einen im April 2015 neu erstellten Bauplatzerklärungsbescheid für dieses Areal (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 01.04.2015, Zahl: 30602-251/6426/18-2015) und vor allem auf ein nunmehr vorgelegtes Projekt, dass aus diesem Gebiet der Beherbergungsgroßbetriebsfläche auch eine Wegeinbindung im südlichen Teil des nunmehr als Interessentenanlage geplanten Genossenschaftsweges „Seidlfeldweg“ geplant ist.

Diese neue Situation erfordert daher Überlegungen, in wie weit dieses Areal der Beherbergungsgroßbetriebsfläche in die Neue Wegengenossenschaft eingebunden werden kann oder ob dafür eine eigene Genossenschaft gegründet werden sollte. Letzteres würde jedoch realistisch bedingen, dass damit der verordnete Straßenverlauf des Seidlfeldweges verkürzt werden sollte (bauliche Trennung) und die Objekte Osenberg und Gräter nicht mehr Mitglieder des Interessentenweges Seidlfeldweg wären.

Marktgemeinde Rauris

Die Interessenten sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die der Verlauf des Seidfeldweges an der südlichen Grundstücksgrenze der GP 280/6 (Objekt Koppler) enden soll. Dies bedingt weiters, dass damit die beiden Grundstücke GN 280/19 (Osenberg) und 281/17 (Gräter) nicht mehr Mitglieder der künftigen Seidfeldweggenossenschaft sind.

Es wird das Ersuchen an die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rauris gestellt, die oben angeführte Verordnung des Seidfeldweges als öffentliche Interessentenstraße vom 15.09.2015 entsprechend abzuändern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung auf Beschlussfassung der Änderung der Verordnung öffentliche Interessentenstraße Seidfeldweg wie vorgetragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Kraftwerksbau Projekt Hüttwinkl Hydro Alpin; Optionserweiterung Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde besprochen, dass bezüglich Optionserweiterung weitere Informationen sowie die Höhe der Entschädigungszahlung eingeholt werden soll. Diese Informationen samt Pläne sind nun im Gemeindeamt eingelangt. Anhand des Planes (siehe Beilage) wird nochmals die geplante Trassenführung erläutert.

Die Kläranlage Rauris hat eine Stellungnahme zum Kraftwerk Hüttwinklache – Auslug Unterwasserkanal abgegeben: „Im Bereich des Auslaufbauwerkes ist der Hauptsammelkanal von Bucheben und Fröstlberg zu queren. Der Kanal liegt bei dem jetzigen Urgelände auf einer Tiefe von 1,1m. Das Rohrmaterial ist aus PVS DN 200. Sollte eine Unterquerung des Kanals mit dem Auslauf nicht möglich sein, muss der Kanal als Dücker verlegt werden und unmittelbar vor und hinter der Querung ein Schacht gesetzt werden. Mit der Druckleitung zum Krafthaus ist ebenfalls der Hausanschluss für das Objekt Hüttwinklstraße 8 betroffen.

Die Wassergenossenschaft Rauris teilt mit, dass lt. dem jetzigen Lageplan Berührungen im Bereich Krafthaus mit der Transferleitung und beim Unterwasserkanal mit der Schachtentleerung gibt. Es muss ich Projekt angemerkt werden, dass mit dem geplanten Projekt Versorgungseinrichtungen berührt werden und deshalb vorab techn. Lösungen dem Betreiber geklärt werden müssen, da es sich um eine Infrastruktur handelt, die zur durchgehenden Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung des Ortes in Betrieb sein muss.

Die Firma HydroAlpin schlägt für die Optionserweiterung (ca. 110 lfm) je lfm € 39,40 vor. Das entspricht einer einmaligen Entschädigung von € 4.33'5,--

Der Bürgermeister sieht das Angebot in keiner Relation zum Aufwand. Für ihn wird die Option lediglich als „Fallhöhenschinderei“ missbraucht. Der Aufwand, der zu betreiben ist, steht in keiner Relation zur Effizienz.

GV Ing. Florian Egger teilt mit, dass er sich intensiv mit diesem Projekt beschäftigt hat, Vorort war und auch mit betroffenen Grundeigentümern gesprochen hat. Er kann die Ängste und Befürchtungen der Betroffenen gut nachvollziehen und verstehen. Er stellt auch klar, dass, egal ob es heute zur Annahme oder Ablehnung der Optionserweiterung kommt, dies keine Auswirkung auf die bestehenden Verträge hat.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.3.2016 wurde beschlossen, abzuklären, wie hoch die Entschädigungszahlung an die Gemeinde sein wird. Entspricht das Angebot nicht den Vorstellung, gibt es keine Zustimmung. Die Optionserweiterung wurde angedacht, um die Effizienz der Anlage zu erhöhen. Dafür scheint ihm eine Entschädigung von etwas über € 4.000,-- nicht angemessen genug.

GV Ing. Florian Egger teilt mit, dass er grundsätzlich ein Befürworter von sauberer Energie und Wasser(Klein)Kraftwerken ist. Er bittet auch nicht die persönlichen Interessen in den Vordergrund zu stellen, sondern um eine sachliche Beurteilung jedes möglichen Projektes,

GR Josef Seidl merkt an, das bisher immer von einem Auslauf gesprochen wurde, in der Optionserweiterung aber von einer Druckrohrleitung die Rede ist.

Marktgemeinde Rauris

GV Roman Lackner stellt fest, dass das Kraftwerksprojekt bisher von der Gemeinde gut unterstützt wurde, einem weiteren Ausbau kann aber nicht mehr zugestimmt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung die Optionserweiterung abzulehnen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die heute abgegebene Petition in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt werden wird.

Punkt 9) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

Bergsteigerdörfer: Der ÖAV hat eine Stellungnahme bezüglich unserer Bewerbung als Bergsteigerdorf übermittelt und mitgeteilt, dass eine Aufnahme aufgrund der bestehenden und geplanten Infrastruktur nicht möglich ist.

Neubau Seniorenwohnheim: Ein der Termin mit der Gemeindeaufsicht und den zuständigen Abteilungen des Landes steht bevor.

Landesstraße L112: Die Landesstraße wird zwischen Kramserkreuz und Lohninger saniert. Eine Gehsteigerrichtung zwischen „Lukasfeld“ (Unterkramser) und dem Bereich Kohlhub (Oberkramser) wird geplant.

Besuch des Landeshauptmannes im März: Im Rahmen der Rauriser Literaturtage besuchte LH Dr. Wilfried Haslauer die Marktgemeinde Rauris. Er bedankte sich in einem Schreiben für die gute Organisation des Besuchs.

Beachvolleyballplatz: der Beachvolleyballplatz im Sonnblickbad ist fertiggestellt.

Genossenschaften: im Frühjahr fanden zahlreiche Genossenschaftssitzung statt. Der Bürgermeister ist bemüht, die Termine wahrzunehmen.

Asylwerber: im Frühjahr gab es dazu viele Informationsveranstaltungen. Vor allem die Gemeinden sind gefordert sich diesem Thema anzunehmen.

GV Bernd Rathgeb erkundigt sich, wie der weitere Plan für das Gemeindegemeindegebäude und den ehemaligen Gemeindebauhof aussieht.

Der Bürgermeister antwortet, dass bis Ende November noch der Vertrag mit dem Regionalverband Oberpinzgau für die Unterbringer der Asylwerber läuft. Die Gemeinde erhält dafür € 1.500 pro Monat. In weiterer Folge ist geplant mit Salzburg Wohnbau Wohnungen zu errichten und den Gemeindestall in diesem Zuge kostengünstigst abzureißen.

Vizebgm. Franz Eidenhammer bittet darauf zu achten, dass bei der Planung mit Salzburg Wohnbau jedenfalls genug Lagermöglichkeiten für Gemeinde, TVB und andere eingeplant werden.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Marktgemeinde Rauris

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: